

Anlage 5c

Stellungnahme zum Stellenplan 2023 – Abteilung 600.7

Hier: Ergänzung der Stellungnahmen vom 28.01.2022 für das Team 600.71

Wie bereits in der Stellungnahme vom 28.01.2022 ausgeführt, steigt im Bereich der Wiederkehrenden Prüfungen die Anzahl der Sonderbauobjekte stetig an.

Die Anzahl der Pflege- und Betreuungseinrichtungen ist inzwischen auf 57 Objekte gestiegen (*die Steigerung resultiert aus einer Gesetzesänderung 2015, die Feuerwehr übernimmt jetzt nur noch die kleinen Brandschauen. Wie hoch die Zahl vor 2015 war ist nicht feststellbar*) und in der neuhinzugekommenen Objektgruppe der größeren Kindergärten und Horte sind es zurzeit 28 (*auch diesem liegt die Gesetzesänderung 2015 zu Grunde, vorher war diese Objektgruppe nicht zu prüfen*), bei einer Gesamtzahl von aktuell 665 Objekten.

Als Vergleich hier einmal die personelle Ausstattung bei der Bauaufsicht der Stadt Münster. Dort werden knapp 900 Objekte von drei Ingenieuren in Vollzeit geprüft und weitere 0,6 Stellenanteile verteilen sich auf Ingenieure die auch im Genehmigungsbereich tätig sind. Bei dieser Personalsituation ist außerdem noch zu berücksichtigen, dass die Bauaufsicht in Münster sowie auch in Köln bei den Sonderbauobjekten, die in kommunalem Eigentum bzw. Verwaltung stehen, nur die Begehung (wiederkehrende Prüfung) durchführt. Eine Nachschau oder die Verfolgung der Mängelbeseitigung findet, im Gegensatz zur Bielefelder Praxis, dort durch die Bauaufsicht nicht statt.

Der Vergleich der o. g. Zahlen unterstreicht eindeutig, dass für die Prüfung der Sonderbauobjekte in Bielefeld mindestens zwei Vollzeitstellen erforderlich sind.